

DIE INVALIDENVERSICHERUNG (IV)

Die IV wurde am 1. Januar 1960 eingeführt. Dieser Versicherungszweig schützt die gesamte Bevölkerung gegen die Folgen der Invalidität.

Obligatorisch versichert und damit beitragspflichtig ist derselbe Personenkreis wie bei der AHV. Als Beitrag werden 10% des AHV-Beitrages erhoben. Auch hier ist der Beitrag beim Unselbständig-erwerbenden je zur Hälfte von ihm und vom Arbeitgeber zu leisten. Die Finanzierung beruht auf dem Umlageverfahren, wobei ein eventuelles Defizit durch den Staat getragen wird.

Die IV gewährt Eingliederungsmassnahmen, Renten und Hilflosenentschädigungen. Den Eingliederungsmassnahmen kommt das Primat zu, und diese Leistungen umfassen medizinische Massnahmen, berufliche Massnahmen (Berufsberatung, erstmalige berufliche Ausbildung, Arbeitsvermittlung), ferner Massnahmen für die Sonderschulung Minderjähriger, die Abgabe von Hilfsmitteln und die Ausrichtung von Taggeldern bei Erwerbstätigen während der Zeit der Durchführung von Eingliederungsmassnahmen.

Ist keine Eingliederung ins Erwerbsleben mehr möglich, so erhält der Versicherte ab einem Invaliditätsgrad von 50% eine halbe und ab einem Invaliditätsgrad von $66\frac{2}{3}\%$ eine volle Invalidenrente.

Für die Bemessung des Invaliditätsgrades wird das Erwerbseinkommen, das der Versicherte als Invaliden durch eine ihm zumutbare Tätigkeit erzielen könnte, in Beziehung gesetzt zum Erwerbseinkommen, das er erzielen könnte, wenn er nicht invalid geworden wäre. Bei der Bestimmung des Invaliditätsgrades kommt also der ökonomischen Komponente vorherrschende Bedeutung zu.

Das Rentensystem ist das gleiche wie bei der AHV; desgleichen auch die Rentenarten. Bei einem verheirateten Invaliden erhalten Frau und Kinder eine sogenannte Zusatzrente. Personen, die hilflos sind, erhalten Hilflosenentschädigung im Minimum 40 und im Maximum 80 Prozent der einfachen minimalen Invalidenrente. Sämtliche Leistungen der IV gelangen nur zur Ausrichtung, wenn sie im Zeitpunkt des Versicherungsfalles sowie während des Bezuges von Leistungen versichert sind. Das trifft auch für Auslän-